



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 2.12.2011
KOM(2011) 780 endgültig

**ANTWORT DER KOMMISSION AUF DEN SONDERBERICHT DES
RECHNUNGSHOFES**

**"FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER EU FÜR DIE STILLLEGUNG VON
KERNKRAFTWERKEN IN BULGARIEN, LITAUEN UND DER SLOWAKEI:
BISHERIGE ERFOLGE UND KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN"**

ANTWORT DER KOMMISSION AUF DEN SONDERBERICHT DES RECHNUNGSHOFES

"FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER EU FÜR DIE STILLEGUNG VON KERNKRAFTWERKEN IN BULGARIEN, LITAUEN UND DER SLOWAKEI: BISHERIGE ERFOLGE UND KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN"

ZUSAMMENFASSUNG

I. Mit dem Gesamtziel, die nukleare Sicherheit zu verbessern, erklärten sich Bulgarien, Litauen und die Slowakei in ihren Beitrittsverträgen bereit, 8 Reaktoren abzuschalten. Diese Verträge wurden von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Ohne die finanzielle Unterstützung der EU für die Stilllegung und für Ausgleichsmaßnahmen wäre dies nicht geschehen, vor allem, wenn man den konzertierten politischen Druck in diesen drei Mitgliedstaaten bedenkt, der seinen Höhepunkt während der schweren Gasversorgungskrise Anfang 2009 erreichte.

III. (a) Die Beitrittsverträge stecken den Regelungsrahmen für die finanzielle Unterstützung der EU ab, ohne die erwarteten Ergebnisse zu quantifizieren. Die für diese Unterstützung festgelegten Beträge waren das Resultat politischer Verhandlungen, welche die außergewöhnliche Belastung anerkannten, die den Mitgliedstaaten durch die Abschaltverpflichtung auferlegt wurde. Diese Beträge waren als solche kein bestimmter Anteil der geschätzten Kosten, sondern vielmehr ein Ausdruck der Solidarität zwischen der EU und den betroffenen Mitgliedstaaten.

In der Zwischenzeit hat die Kommission einen verfahrensrechtlichen Rahmen geschaffen, der spezifische Ziele festlegt, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und die Berichterstattungs- und Aufsichtsanforderungen eindeutig festlegt. Dieser Rahmen ermöglicht es der Kommission, sich eine klare Vorstellung von den erreichten Zielen des Programms in allen drei Mitgliedstaaten zu machen.

Nach Ansicht der Kommission waren die Programme beim Erreichen des Gesamtziels, nämlich einer wesentlichen Verbesserung der nuklearen Sicherheit, sowie auch insofern erfolgreich, als sie den Mitgliedstaaten geholfen haben, die Auswirkungen der vorzeitigen Abschaltung auszugleichen.

Die Kommission hat die Absicht, weitere spezifische Ziele, Prioritäten und zu erreichende Ergebnisse zu definieren, wenn sie ihre Gesetzesvorlage für die Unterstützung der EU im Zuge des mehrjährigen Finanzrahmens unterbreitet. Diese Vorlage wird berücksichtigen, dass alle acht Kernkraftwerke abgeschaltet wurden und abgeschaltet geblieben sind, dass mit dem Rückbau begonnen wurde und dass die Auswirkungen der vorzeitigen Abschaltung durch die Ersetzung von Kapazitäten und durch Energieeffizienzmaßnahmen ausgeglichen wurden.

III.(b) Im Juli 2011 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament¹ über die Fortschritte bei den drei Stilllegungsprogrammen berichtet.

¹ KOM(2011) 432 - BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Verwendung der finanziellen Ressourcen im Zeitraum 2004-2009, die Litauen, der Slowakei und Bulgarien zur Unterstützung der Stilllegung vorzeitig abgeschalteter Kernkraftwerke gemäß den jeweiligen

Dieser Bericht und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthalten detaillierte Informationen über die Verwendung der finanziellen Ressourcen, die im Zusammenhang mit dem unter III(a) beschriebenen Kontext zur Verfügung gestellt wurden.

Verzögerungen und Kostenüberschreitungen sind nicht ungewöhnlich, wenn man bedenkt, dass die von den Programmen finanzierten Projekte häufig lang, komplex und politisch heikel sind.

III.(c) Aus Gründen der nuklearen Sicherheit und aus Genehmigungsgründen können die organisatorischen Veränderungen, die in die eindeutige Zuständigkeit der Betreiber der Kernkraftwerke fallen und nicht das vorrangige Ziel der Finanzierungsprogramme der EU sind, erst beginnen, nachdem der letzte Reaktorblock abgeschaltet wurde.

III.(d) Letztendlich liegt die Verantwortung für die Stilllegung und ihre Finanzierung bei dem Mitgliedstaat, in dem das Kernkraftwerk liegt. Es ist nicht die Sache der EU, etwaige Finanzierungslücken zu überbrücken. Dennoch werden infolge der kürzlich erschienenen Mitteilung der Kommission „Ein Haushalt für Europa 2020“ derzeit weitere finanzielle Beihilfen der EU für den Zeitraum 2014-2020 im Rat und im Europäischen Parlament erörtert, da man die historischen Umstände anerkennt. Die Unterstützung der EU ist jedoch davon abhängig, dass die betroffenen Mitgliedstaaten angemessene zusätzliche Mittel bereitstellen.

IV.(a) Die Kommission hat innerhalb des rechtlichen und verfahrensrechtlichen Rahmens für eine effektive, effiziente und wirtschaftliche Nutzung der EU-Mittel agiert, wie unter III(a) beschrieben. Sie wird bis Ende 2013 auch weiterhin innerhalb dieses Rahmens arbeiten, entwickelt ihn aber für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen weiter. Der Vorschlag zur Verlängerung der finanziellen Unterstützung der EU für die Stilllegung über 2013 hinaus geht mit einer Folgenabschätzung einher.

Die Kommission wird ihre Erfolgsindikatoren überprüfen, damit sie für den Zeitraum nach 2013 bereit sind.

IV.(b) Die Kommission setzt diese Empfehlung durch ihre Vorschläge für eine EU-Beihilfe über 2013 hinaus um. Diese Vorschläge werden mit einer Folgenabschätzung einhergehen.

EINLEITUNG

2. Unter gewöhnlichen Umständen sollten die Betreiber die Finanzierung des Stilllegungsprozesses sicherstellen; jedoch ist die Kommission im Einklang mit ihrer Empfehlung 2006/851/Euratom der Ansicht, dass die Unterstützung der EU für die Stilllegung in Bulgarien, Litauen und der Slowakei angesichts deren historischen Erbes aus der kommunistischen Ära bis 1989 aus historischen Gründen gerechtfertigt ist.

Dies entspricht auch der kürzlich angenommenen Abfallrichtlinie (ABI. L 199 vom 2.8.2011, S. 48)

6. Die Stilllegungsverpflichtung wurde dann in den Beitrittsverträgen verankert und von allen 27 Mitgliedstaaten ratifiziert.

7. Zwar hatte die finanzielle Beihilfe die Stilllegung und Ausgleichsmaßnahmen zum Ziel, aber sie muss im Kontext des übergeordneten Ziels der EU im nuklearen Bereich betrachtet werden, das in der Maximierung der nuklearen Sicherheit besteht. Diese Beihilfe war als Ausdruck der Solidarität

zwischen der EU und den betroffenen Mitgliedstaaten gedacht und basierte nicht auf einem bestimmten Anteil der geschätzten Kosten.

8. Die Beitrittsverträge bilden den Rahmen für das Finanzierungsprogramm. Die ausführlichen Diskussionen während der Beitrittsverhandlungen waren die Grundlage für das von der Kommission vorgelegte Finanzierungsprogramm.

In dem besonderen Fall der Verlängerung der Unterstützung für Bulgarien für den Zeitraum 2010-2013 hat die Kommission die Rechtfertigung für eine solche zusätzliche Finanzhilfe überprüft (SEK(2009)1431 endgültig).

13. Die drei Empfängerländer tragen mit ihren eigenen finanziellen Ressourcen zur Stilllegung der Kernkraftwerke sowie auch zu den Ausgleichsmaßnahmen im Energiesektor bei. Die Kofinanzierung als solche ist seit der Phase der Beitrittsvorbereitung eine übliche Vorgehensweise.

BEMERKUNGEN

18. Zwar erkennt die Kommission an, dass der Stilllegungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, aber sie möchte dennoch auf eine Reihe von bedeutenden Fortschritten hinweisen. Ein sicherer Zustand der abgeschalteten Reaktorblöcke, die auf die vollständige Beseitigung der Abfälle aus den Reaktorkernen warten, wird bereits seit einigen Jahren aufrechterhalten. In den Reaktoren Bohunice 1 und 2 und Kozloduy 1 und 2 und bei dem Kern von Ignalina 1 hat eine vollständige Entnahme der Brennelemente stattgefunden. Die Stilllegungsstrategien in Bulgarien und der Slowakei wurden überarbeitet und aktualisiert. Bohunice verfügt bereits über die grundlegende Infrastruktur für die Abfallwirtschaft und hat die Stilllegungsgenehmigung für Phase 1 erhalten. In Bulgarien wurde das Trockenlager für abgebrannte Brennelemente gebaut, und die Hauptausrüstung für die erste Phase der Stilllegung wurde geplant und geliefert. In Litauen befinden sich einige wichtige Infrastrukturgebäude für die Abfallagerung kurz vor der Fertigstellung, und die Anlage zur Freimessung wurde bereits fertiggestellt. Mit dem Rückbau wurde an allen drei Standorten begonnen.

19. Gewisse Informationen, die sich erheblich auf die Planung der Stilllegung auswirken, werden erst mit dem Fortschreiten der Arbeit zur Verfügung stehen. So kann beispielsweise die Planung für den Rückbau des Reaktorkerns im Stilllegungsplan erst abgeschlossen werden, nachdem der Reaktor abgeschaltet und eine radiologische Charakterisierung durchgeführt wurde.

Diese Art des Iterationsprozesses (bei den IAEA Sicherheitsstandards auch als abgestufter Ansatz bekannt) ist die übliche Praxis in diesem Sektor und wird als effizienter Ansatz für die Stilllegung anerkannt.

20.(a) Angesichts des oben beschriebenen iterativen Charakters der Stilllegungsplanung (Paragraph 19) hängt die Fertigstellung der Abfallbestandsaufnahme von einer weiteren detaillierten radiologischen Charakterisierung ab. Die verfügbaren Daten reichten für eine Klärung der Infrastruktur für die Abfallwirtschaft aus, wenn man berücksichtigt, dass die endgültige Entsorgung der abgebrannten Brennelemente und der Nuklearabfälle im Prinzip nicht zum Umfang des Programms gehört.

20.(b) Es bestehen Pläne für die Abfallwirtschaft für alle acht Reaktoren. Die Einzelheiten der Pläne werden mit dem Fortschreiten der radiologischen Charakterisierung verbessert. So können beispielsweise einige Handlungen zum Rückbau des Reaktorkerns erst nach Entnahme der Brennelemente durchgeführt werden.

Die Daten für Bohunice V1 entsprachen von der Qualität her den Anforderungen für den Erhalt einer nuklearen Stilllegungsgenehmigung für Phase 1 durch die nukleare Aufsichtsbehörde, nachdem sie zuerst die befürwortende Stellungnahme der Kommission eingeholt hatte, wie dies gemäß dem Euratom-Vertrag erforderlich ist.

20.(c) Die Schätzung der detaillierten Stilllegungskosten ist ein iterativer Prozess. Einige Kosten können erst dann verlässlich geschätzt werden, wenn die entsprechende Aktivität geplant wurde.

20.(d) Die EU finanziert derzeit Tools und Datenbanken für ein Überwachungssystem.

Überwachungsstrukturen (Sitzungen, Berichterstattung) sind in allen Kernkraftwerken vorhanden.

22. Während sich wichtige Projekte auf dem kritischen Pfad in Ignalina verzögert haben, haben sich die Verzögerungen in Bohunice und Kozloduy noch nicht auf den Fertigstellungstermin für die Stilllegung ausgewirkt.

Die endgültige Entsorgung gehört nicht zum Umfang des Stilllegungsprogramms und fällt weiterhin in die Zuständigkeit der betroffenen Mitgliedstaaten.

Kasten 1 – Verzögerungen und Kostenüberschreitungen

Die Plasmaschmelz-Technologie war die Antwort des Marktes auf den Beschaffungsprozess, und sie wurde von den zuständigen Sicherheitsbehörden genehmigt. Das Projekt wird mit nationalen Mitteln kofinanziert.

Die Plasmaschmelz-Technologie kann potenziell viel mehr Zwecke erfüllen als herkömmliche Technologien.

24. Die Verantwortung für die Stilllegung und ihre Finanzierung liegt letztendlich bei dem Mitgliedstaat, in dem das Kernkraftwerk liegt. Es ist nicht die Sache der EU, etwaige Finanzierungslücken zu überbrücken. Dennoch stellt die Kommission sicher, dass solche Themen bei den Sitzungen des Verwaltungsausschusses der Mitgliedstaaten besprochen werden. Außerdem sollte hier hervorgehoben werden, dass die EU ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt hat.

26. Die Beitrittsverträge oder nachfolgende Vorschriften trugen der Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen Rechnung. Das Förderprogramm der EU soll sicherstellen, dass die von dem Mitgliedstaat vorgeschlagenen Maßnahmen mit seinen nationalen Energiestrategien in Einklang stehen und darauf basieren. Diese Energiestrategien prüfen zwangsläufig die Auswirkungen der Stilllegungen der Kernkraftwerke.

Zudem ist sich die Kommission hinsichtlich Bulgariens der Tatsache bewusst, dass die Bewertung veraltet und nicht mehr aktuell war. Daher hat die EU ihre weitere Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen für den Zeitraum 2010-2013 davon abhängig gemacht, dass Bulgarien Nachweise dafür liefert, dass die vorgeschlagenen Projekte ein fester Bestandteil seiner nationalen Energiestrategie sind und sich aus der Abschaltung von Kozloduy ergeben.

27. Was Kozloduy angeht, so ergab die Bewertung der EBWE, dass rund 500 MW der Produktionskapazität ersetzt würden. In Litauen führte die Unterstützung der EU für die Aufrüstung eines Wärmekraftwerks zu einem erwarteten Kapazitätsausgleich von 1045 MW, die als Ersatzkapazität zur Verfügung steht, wie in Protokoll 4 zum Beitrittsvertrag vorgesehen.

29. Was die Produktionskapazität angeht, so ist die Kommission der Ansicht, dass für Litauen 44% und für Bulgarien 31% ersetzt werden.

Nach Auffassung der Kommission wurden die Ausgleichsmaßnahmen von jedem der Mitgliedstaaten in Einklang mit ihren nationalen Energiestrategien priorisiert.

Kasten 2 – Wenig Zusammenhang zwischen Ausgleichsmaßnahmen und vorzeitiger Abschaltung der Reaktoren

Für Kozloduy ergab die Bewertung der EBWE, dass rund 31% der verlorenen Produktionskapazität ersetzt würde.

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine enge Beziehung zwischen dem Beitrag zu HUDA und der Abschaltung des Kernkraftwerkes Ignalina bestand.

Technisch gesehen, ist die Verbindung zur Abschaltung klar: die Installation der 400/110 kV Transformatoren war notwendig, um das 200kV Netz im Anschluss an die Abschaltung von Bohunice V1 zu entlasten. Dieses Projekt wurde zu 44% mit slowakischen Mitteln kofinanziert.

31. Die Kommission ist der Auffassung, dass sie die Umsetzung der allgemeinen Prioritäten der Beitrittsverträge in eine stimmige Reihe von Projekten gewährleistet hat.

Der jährliche Kombinierte Programmplan gliedert die allgemeinen Prioritäten in wohldefinierte Einzelziele für die Verwendung der finanziellen EU-Beihilfe auf. Auf der Grundlage eines Vorschlags des begünstigten Mitgliedstaates werden diese Ziele dann im Verwaltungsausschuss der Mitgliedstaaten besprochen. Danach werden sie dann zum Bestandteil des jährlichen Finanzierungsbeschlusses der Kommission und bilden die Grundlage für die Ausarbeitung detaillierter einzelner Projekte mit eindeutig festgelegten Etappenzielen und Ergebnissen.

32. Auch wenn keine Systeme zur Bewertung der Fortschritte gemessen an den allgemeinen Programmzielen vorhanden sind, so findet doch eine Überwachung und Berichterstattung der Programmerrungenschaften statt.

33. Gemeinsame Antwort auf 33 und 34.

34. Der Bericht der Kommission 2011 (KOM 2011/ 432) und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SEK 2011/914) beinhalten Einzelheiten des Erreichten.

35. Nach Auffassung der Kommission war es von Anfang an klar, dass sie die Gesamtverantwortung für die EU-Beihilfen zu den Programmen hat.

Dennoch wurde der allgemeine Rahmen, der von den Beitrittsverträgen vorgegeben wurde, stufenweise durch einen eindeutigen verfahrensrechtlichen Rahmen² für die Umsetzung der finanziellen Beihilfe der EU ergänzt. Dieser wird von den Vertragsbedingungen des EBWE-Fonds, der Betriebsvereinbarung zwischen der EG und der CPMA sowie von den jährlichen Beitragsvereinbarungen mit beiden Durchführungsstellen unterstützt. Dieser Rahmen definiert die Rollen und Zuständigkeiten der Betroffenen eindeutig und legt detaillierte Anforderungen für Überwachung und Berichterstattung fest. Die Kommission wird in ihren anstehenden Vorschlägen für die Verlängerung der Finanzierung auch eine weitere Verstärkung dieses Rahmens vorschlagen.

² überarbeiteter Beschluss der Kommission zu Verfahren 2010 und jährlicher Finanzierungsbeschluss der Kommission

Nach Auffassung der Kommission hatte sie ausreichende Informationen, um ihre Entscheidungen darauf zu stützen, einschließlich Informationen, die über formelle Bewertungen und Berichte hinausgehen. Sie ist auch über Aufsicht über die Haushaltsausführung hinausgegangen und hat erwägt, ob die übergreifenden Ziele erreicht wurden.

36. Im Anschluss an die letzte vereinbarte Abschaltung eines Reaktors in jedem der Länder wird in den betroffenen Mitgliedstaaten eine wachsende Eigenverantwortung spürbar.

Die Fortschritte werden gemessen, und die Mittel wurden effektiv verwendet. Es gibt eindeutige Belege für Fortschritte bei der Stilllegung und dem Ausgleich der Folgen (die Errungenschaften wurden bewertet, siehe auch S. 27) der Reaktorabschaltung.

38. Zweiter Gedankenstrich. Es gilt zu berücksichtigen, dass diese Personalkosten auch die Aufrechterhaltung eines sicheren Zustands der abgeschalteten Reaktorblöcke abdecken.

39. Aus Gründen der nuklearen Sicherheit und aus Genehmigungsgründen können die organisatorischen Veränderungen, die in die eindeutige Zuständigkeit der Betreiber der Kernkraftwerke fallen und nicht das vorrangige Ziel der Finanzierungsprogramme der EU sind, erst beginnen, nachdem der letzte Reaktor abgeschaltet wurde. So konnte diese Neugliederung beispielsweise in Litauen erst 2010 beginnen, und in der Slowakei konnte diese Neugliederung erst in Kraft treten, nachdem die Stilllegungsgenehmigung im Juli 2011 erteilt wurde.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

40. Ohne die EU-Finanzhilfe wären die drei Mitgliedstaaten ihren Abschaltungsverpflichtungen nicht nachgekommen und hätten es nicht unterlassen, die Kernkraftwerke unter dem gelegentlich immensen politischen Druck wieder in Betrieb zu nehmen, vor allem während der ernsthaften Gasversorgungskrise Anfang 2009.

Außerdem ermöglichte die Finanzhilfe erhebliche Ersatzkapazitäten, die dazu beitrugen, dass die Abschaltung zu keinerlei Stromausfällen führte.

Nach Auffassung der Kommission ist der noch zu deckende Bedarf ausreichend klar, wenn man bedenkt, dass überarbeitete Stilllegungspläne für alle drei Standorte vorhanden sind. Ebenso klar ist außerdem, dass nach 2013 keine weitere Unterstützung für Ausgleichsmaßnahmen notwendig ist, weil die Ersatzkapazität bis dahin errichtet sein wird, Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt sein werden und die Umstrukturierung des Netzes erfolgreich abgeschlossen sein wird.

41. Innerhalb des von den Beitrittsverträgen vorgegebenen Rahmens war der politische Rahmen für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen absichtlich flexibel, um die Anpassung der EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse der begünstigten Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Im Einklang mit den Beitrittsverträgen und den anschließenden Verordnungen des Rates hat die Kommission einen verfahrensrechtlichen Rahmen geschaffen, der konkrete Ziele vorgibt, Rollen und Zuständigkeiten definiert und die Berichterstattungs- und Aufsichtsanforderungen eindeutig festlegt. Die Aufsicht der Kommission konzentriert sich auf das Erreichen der Programmziele sowie auf die Ausführung des Haushaltsplans und die Projektdurchführung. Sie hat eine klare Vorstellung von der Erreichung der Programmziele und dem Status der Stilllegungsprogramme in allen drei Mitgliedstaaten.

Außerdem sind Pläne für die Abfallströme vorhanden, und die erforderlichen Technologien und Anlagen für die Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle werden ermittelt, konzipiert und errichtet oder wurden fertiggestellt.

42. Letztendlich liegt die Verantwortung für die Stilllegung und ihre Finanzierung bei dem Mitgliedstaat, in dem das Kernkraftwerk liegt. Es ist nicht die Sache der EU, etwaige Finanzierungslücken zu überbrücken.

Dennoch werden infolge der kürzlich erschienenen Mitteilung der Kommission „A budget for Europe 2020“ derzeit weitere finanzielle Beihilfen der EU für den Zeitraum 2014-2020 im Rat und im Europäischen Parlament erörtert, da man die historischen Umstände anerkennt.

Empfehlung Ergebnisorientierte Festlegung des Umfangs der EU-Unterstützung

(a) Erster Gedankenstrich. Eine Bedarfsbewertung wird Bestandteil der Vorschläge zur Verlängerung der EU-Finanzhilfe für die Stilllegung über 2013 hinaus. Diese erfolgt in Form einer Folgenabschätzung.

(a) Zweiter Gedankenstrich. Die Kommission hat innerhalb des rechtlichen und verfahrensrechtlichen Rahmens für eine effektive, effiziente und wirtschaftliche Nutzung der EU-Mittel agiert, wie unter III(a) beschrieben. Sie wird bis Ende 2013 auch weiterhin innerhalb dieses Rahmens arbeiten, entwickelt ihn aber für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen weiter. Der Vorschlag zur Verlängerung der finanziellen Unterstützung der EU für die Stilllegung über 2013 hinaus geht mit einer Folgenabschätzung einher.

Die Kommission wird ihre Erfolgsindikatoren überprüfen, damit sie für den Zeitraum nach 2013 bereit sind.

(b) Die Kommission setzt diese Empfehlung durch ihre Vorschläge für eine EU-Beihilfe über 2013 hinaus um. Diese Vorschläge werden mit einer Folgenabschätzung einhergehen.

ANHANG III

BEWERTUNG VON 16 STILLLEGUNGSPROJEKTEN

Bohunice Geprüftes Projekt 1. Nach Auffassung der Kommission wurde der Bericht über die Stilllegungsstrategie fertiggestellt. Sie wird ihn als Basis für eine weitere Detaillierung der Abfallströme und Entsorgungswege verwenden.

Außerdem hat der Genehmigungsinhaber die Stilllegungsgenehmigung für Phase 1 wie geplant im Juli 2011 erhalten. Mit der Stilllegungsgenehmigung trat eine neue Organisationsstruktur in Kraft. Schwächen der Vergangenheit hingen mit der Übergangsperiode zusammen.

Bohunice Geprüftes Projekt 2. Nach Auffassung der Kommission ist dieses Projekt eine direkte Folge der Abschaltung von V1 und bietet außerdem zusätzlichen Dampf und zusätzliche Wärme für alle Anlagen in Bohunice.

Bohunice Geprüftes Projekt 3. Die Körbe wurden als Ersatz für diejenigen hergestellt, die zuvor zur Beseitigung des Kernbrennstoffes aus Block Bohunice V1 verwendet worden waren.

Bohunice Geprüftes Projekt 5. Der Genehmigungsinhaber hat die Stilllegungsgenehmigung für Phase 1 wie geplant im Juli 2011 erhalten. Mit der Stilllegungsgenehmigung trat eine neue Organisationsstruktur in Kraft. Schwächen der Vergangenheit hingen mit der Übergangsperiode zusammen.

Ignalina Geprüftes Projekt 6. Die nukleare Sicherheit wird vom INPP-Sicherheitspersonal gewährleistet. Die Verzögerung verlängert lediglich die Periode der Aufrechterhaltung eines sicheren Zustands und wirkt sich nicht auf die nukleare Sicherheit aus.

Ignalina Geprüftes Projekt 7. Das Problem der Verzögerungen wird angegangen.

Ignalina Geprüftes Projekt 8. Die IIDSF-Bestimmungen erfordern eine Abteilung Projektmanagement. Da der Begünstigte für dieses Projekt INPP war, wurde die Projektmanagementfunktion von der Abteilung Verwaltung des Stilllegungsprogramms übernommen, um die Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung Projektmanagement in Ignalina zu vermeiden.

Ignalina Geprüftes Projekt 9. Nach Auffassung der Kommission beruhte die Externalisierung auf der Tatsache, dass der Block Ignalina NPP nur über beschränkte Möglichkeiten zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen und Studien verfügte.

Ignalina Geprüftes Projekt 10. Nach Auffassung der Kommission war es wichtig, externes Knowhow für das allgemeine Projektmanagement und die Beschaffung einzubringen, da dieses Knowhow unter den Mitarbeitern von INPP fehlte.

Ignalina Geprüftes Projekt 12. Nach Auffassung der Kommission dient die Trennung der Planung der Deponie von ihrer Errichtung der genaueren Bestimmung von Umfang und Kosten, die in der zweiten (teureren) Phase verursacht werden. Dadurch erhält man eine solidere Grundlage für den Abschluss eines Bauvertrags.

Kozloduy Geprüftes Projekt 13. Nach Auffassung der Kommission war es wichtig, externes Knowhow für das allgemeine Projektmanagement und die Beschaffung einzubringen, da dieses Knowhow unter den Mitarbeitern von KNPP fehlte.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Kostenvoranschläge, der Ermittlung der Stilllegungsaktivitäten und des Fehlens von Bestandsaufnahmen radioaktiver Abfälle siehe die Antworten der Kommission auf Paragraph 20.

Kozloduy Geprüftes Projekt 14. Die Verzögerungen erklären sich aus der Notwendigkeit, die Kapazität der Einrichtung mehr als zu verdoppeln.

Kozloduy Geprüftes Projekt 15. Ein solches Risiko muss bewältigt werden.

Kozloduy Geprüftes Projekt 16. Nach Auffassung der Kommission sorgt die kürzlich stattgefundenen Verlagerung der Blöcke 1 und 2 für eine solche Demarkation, da sich die Blöcke 3 und 4 im kalten Stilllegungsmodus befinden.

ANHANG IV

BEWERTUNG VON 6 AUSGLEICHSPROJEKTEN

Bohunice Geprüftes Projekt 1 Nach Auffassung der Kommission gab es eine eindeutige Verbindung, da das Projekt eine direkte Folge des Stromungleichgewichts war, das durch die Abschaltung von Bohunice V1 verursacht wurde.

Ignalina Geprüftes Projekt 2. Die Aufrüstung von LPP schuf Ersatzkapazitäten. Das Gleichgewicht zwischen der Nutzung von LPP und der Einfuhr von Strom ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Kontext. Wenn sich der wirtschaftliche Kontext ändert, bedarf es zuverlässiger Produktionskapazitäten.

Ignalina Geprüftes Projekt 3. Die CPMA erkennt auch weiterhin die Wichtigkeit der zweiten und dritten Wohngebiete von Visaginas für ein geschlossenes Fernwärmesystem an.

Ignalina Geprüftes Projekt 4. Die Kommission weist darauf hin, dass die Beendigung des Projektes infolge einer Änderung der Prioritäten von den nationalen Behörden beschlossen wurde.

Kozloduy Geprüftes Projekt 5. BEERECL befasst sich mit Investitionen im privaten Sektor. Was die Koordination angeht, so werden die öffentlichen Behörden (das Ministerium) voll beteiligt.

Die EBWE hat ein allmähliches Auslaufen der gebotenen Anreize eingeleitet und die Förderkriterien für solche Projekte heraufgesetzt.

Kozloduy Geprüftes Projekt 6. Bulgarien ist der EU 2007 beigetreten und hatte daher erst seit diesem Zeitpunkt in vollem Umfang Zugang zu EU-Mitteln. Zum Zeitpunkt der Planung und Umsetzung des Projekts (2004-2005) sah die Situation völlig anders aus.